

Richtlinien Bildende Kunst

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Im Vordergrund steht die Förderung zeitgenössischer Kunst von Schweizer Künstler/innen.

2. Beiträge werden gewährt an:

- 2.1 nicht-kommerzielle Kunsträume, die zur Förderung, Pflege und Verbreitung der zeitgenössischen bildenden Kunst beitragen.
- 2.2 Jahresprogramme von Kunsträumen mit zeitgenössischem Schwerpunkt und überregionaler Ausstrahlung. Qualität und Professionalität werden vorausgesetzt. (Kunsträume mit einem Jahresprogramm können nur Gesuche für das gesamte Programm einreichen und nicht für einzelne Ausstellungen.)
- 2.3 überregionale Gruppenausstellungsprojekte mit aktueller Thematik und Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst (nur in Ausnahmefällen; bitte unbedingt per Mail beim Bereich Bildende Kunst vorabklären)

3. Nicht unterstützt werden

- 3.1 - regionale Projekte
- Einzelausstellungen.
- Produktionsbeiträge.
- Publikationen, Monographien.
- Studien-, Diplom- oder sonstige Schulabschlussprojekte.
- Stipendien oder Schulbeiträge.
- Projekte von Schulen, Fachhochschulen, Universitäten.
- Reise- oder Aufenthaltskosten.
- Kunst am Bau.
- Museumsneubauten und –erweiterungen.
- Ausstellungen und Institutionen im Ausland.
- Projekte in kommerziellem Zusammenhang (Galerien, Messen).
- 3.2 Die Sparten Architektur, Design, grafische Gestaltung und Mode.
- 3.3 Angewandte Fotografie (Gesuche im Bereich Fotografie betreffend Projekte mit historischem und dokumentarischem Charakter werden im Bereich „Kulturelle Institutionen und Projekte“ geprüft, bitte beachten Sie hierzu die Richtlinien dieses Bereiches.)
- 3.4 Kunsthandwerk